



POSTANSCHRIFT Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An die Mitglieder
der Fraktionen von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Anja Karliczek MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5000

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5500

E-MAIL Anja.Karliczek@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 25. September 2019

BETREFF **Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist unser zentrales Anliegen. Mit dem heute im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (4. AFBG-Änderungsgesetz) setzen wir daher ein starkes Signal zur Stärkung der höherqualifizierenden Berufsbildung in Deutschland. Die Leistungsverbesserungen machen berufliche Aufstiegsfortbildungen für unsere Fach- und Führungskräfte von morgen so attraktiv wie nie zuvor.

Mit der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) – auch bekannt als Aufstiegs-BAföG – sollen zahlreiche handfeste Verbesserungen zum 1. August 2020 für angehende Meister/-innen, Fachwirte/-innen, Erzieher/-innen und vergleichbare Aufsteigerinnen und Aufsteiger aus der beruflichen Bildung in Kraft treten:

1. Leistungsverbesserungen

Geförderte können sich ab dem 1. August 2020 auf höhere Zuschussanteile, höhere Freibeträge und höhere Darlehenserlasse freuen.

Wir bauen den Zuschussanteil in der Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte von bisher 50 Prozent zu einem Vollzuschuss aus. Dies kommt insbesondere den Geförderten in den sozialen Berufen, wie angehenden Erzieherinnen und Erziehern, zugute. Hiervon profitieren aber auch alle anderen Vollzeit-Geförderten gleichermaßen. Zusätzlich erhöhen wir den einkommensunabhängigen Kinderbetreuungszuschlag – wie im BAföG – von 130 Euro auf 150 Euro.

Für Geförderte mit Ehepartnern und Kindern erhöht sich der Vermögensfreibetrag jeweils um weitere 2.300 Euro statt bisher 2.100 Euro.

Bei den Maßnahmekosten entlasten wir die Geförderten, indem wir den Zuschussanteil von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöhen. Zusätzlich bauen wir auch den sog. Erfolgsbonus, den Darlehensersatz bei Prüfungserfolg, von 40 Prozent auf 50 Prozent aus und erlassen Unternehmensgründern das Restdarlehen zukünftig zu 100 Prozent.

Durch dieses gelungene Gesamtpaket werden Geförderte künftig erheblich entlastet. Damit machen wir die Förderung insgesamt noch familienfreundlicher und anreizorientierter.

2. Fördererweiterung

Bisher war in der Regel nur die Förderung einer Fortbildung möglich. Mit unserer Novelle wird künftig die Förderung von insgesamt bis zu drei Fortbildungen möglich sein. Wir erweitern dazu die AFBG-Förderung auf die Vorbereitung auf Prüfungen der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) zu verankernden drei Fortbildungsstufen. Damit fördern wir „Berufskarrieren“ Schritt für Schritt bis auf „Master-Niveau“ mit dem AFBG. Hier knüpfen wir an den Gesetzentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung an, der derzeit im Deutschen Bundestag beraten wird.

3. Modernisierungen

Schließlich wird in einem Modernisierungspaket durch Vereinfachungen die Flexibilität für die Geförderten zeitgemäß und familienfreundlich erhöht, Bürokratie abgebaut und das AFBG fit für zukünftige Herausforderungen gemacht. Beispielsweise werden wir dem Ausbau digitalisierter Fortbildungsangebote Rechnung tragen, indem wir die Anforderungen an mediengestützte Lehrgänge präzisieren.

Insgesamt haben wir für diese Verbesserungen alleine auf Bundeseite 350 Millionen Euro zusätzlich noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen. Damit investieren wir so viel Geld in die höherqualifizierende Berufsbildung wie noch nie.

Mit diesen Änderungen verbessern wir die finanziellen Rahmenbedingungen für einen Aufstieg im dualen System der Berufsbildung deutlich. Durch diese AFBG-Novelle können Geförderte ihren persönlichen Aufstieg auch innerhalb des Berufsbildungssystems mit gleichwertigen Förderbedingungen wie bei einem Hochschulstudium erreichen. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung im parlamentarischen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

